	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 2</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen: a) Rechnungsergebnis HHJ 2007 01.01. bis 30.09.2007 b) Prognose HHJ 2007 01.10. bis 31.12.2007 c) Haushaltsplanung 2008		
Betreff: <b>Haushaltsplanung der Volkshochschule Itzehoe e. V.</b>			
Beschlussvorschlag: <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  14.11.2007	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 2**

Die Volkshochschule Itzehoe hat mit Schreiben vom 31.10.2007 das Rechnungsergebnis für die Monate Januar bis September 2007 sowie eine Prognosemeldung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2007 vorgelegt. Zugleich wurde eine Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2008 übersandt. Diese Unterlagen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Danach wird das Haushaltsjahr 2007 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 42.000,00 € abschließen können. Die Volkshochschule weist jedoch darauf hin, dass im Januar 2008 ein sofortiger Finanzbedarf in gleicher Höhe für Honorare, Gehälter und Gebäudkosten bestehen wird.

Im Weiteren sieht die Haushaltsplanung 2008 der Volkshochschule Ausgaben in Höhe von 578.000,00 € vor. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen in Höhe von 486.800,00 € gegenüber, sodass sich auf Grundlage der bisherigen Hochrechnung ein Fehlbedarf in Höhe von 91.200,00 € ergeben wird. Hierbei wurde der zu erwartende Fehlbedarfszuschuss der Stadt Itzehoe, der nach dem derzeitigen Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 41.200,00 € betragen wird, noch nicht berücksichtigt.

Die Leiterin der Volkshochschule Itzehoe, Frau Ahrens-Gravert, wurde zur Sitzung eingeladen. Sofern seitens des Ausschusses Fragen zur Haushaltssituation der Volkshochschule Itzehoe vorliegen, können diese während der Sitzung an Frau Ahrens-Gravert gerichtet werden.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 3</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen: <b>Konzeptioneller Entwurf „Komm &amp; Sprich“</b>		
Betreff: <b>Entwicklung einer sprachheilpädagogischer Intensivmaßnahme im Kreis Steinburg</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Entwicklungsmöglichkeit einer sprachheilpädagogischen Förderung im Gebiet des Kreises Steinburg Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  14 .11.2007	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 3**

Das Schulamt des Kreises Steinburg hat der Verwaltung ein Konzept vorgelegt, wonach erheblich sprachauffällige Kinder aus dem ganzen Kreisgebiet zeitlich befristet ganztägig gefördert werden sollen. Die Maßnahme würde für max. 12 Kinder eine integrative Beschulung an einer wohnortnahen Schule ermöglichen und den Betroffenen eine Internatsunterbringung und Trennung von den Elternhäusern während des sonst möglicherweise nötigen Internatsaufenthalts an der staatlichen Sprachheilschule in Wentorf ersparen. Inhaltliche Grundlage und Anlass für den Ausbau der präventiven und integrativen Sprachheilarbeit sind wissenschaftliche Ergebnisse, wonach eine gezielte Förderung sprachauffälliger Kinder bereits in der so genannten sprachsensiblen Phase der frühen Kindheit einsetzen muss. Weitere Informationen sind der beigefügten Konzeption zu entnehmen.

Die Landesregierung hat auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD sich am 26.06.2007 in einem umfassenden Bericht (Drucksache 16/1463) zur angesprochenen Situation der Sprachförderung in Schleswig-Holstein geäußert. Bei Bedarf an Sprachheilförderung stehen flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen zur Verfügung. Überall dort sind auch ausgebildete Sprachheillehrkräfte tätig. Daneben gibt es in einigen Kreisen und kreisfreien Städten Sprachheilgrundschulen und –klassen. Als intensivste Form der Förderung werden die SchülerInnen mit den schwersten Sprachstörungen durch das Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache in Wentorf unterrichtet. Alternativ wurde hierzu im vergangenen Jahr eine teilstationäre Sprachintensivmaßnahme im Kreis Dithmarschen eingerichtet. Die Maßnahme „LautStark“ ist die organisatorische Antwort des Kreises Dithmarschen auf die von Eltern häufig nicht gewünschte Internatunterbringung in Wentorf. Träger der Maßnahme ist der Schulverband Meldorf als Träger des Förderzentrums Meldorf.

Grundsätzlich werden die Bemühungen der Schulaufsichtsbehörde, ein vergleichbares Angebot auch im Kreis Steinburg einzurichten, von der Verwaltung begrüßt. Neben der staatlichen Einrichtung in Wentorf könnte so für die schwierigsten Fälle ein örtlich und täglich erreichbares Instrument der Sprachintensivförderung im Kreisgebiet angeboten werden. Die von der Schulaufsicht vorgeschlagene Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Itzehoe – als Träger des örtlichen Förderzentrums Lernen – muss jedoch eingehend betrachtet werden.

Das Schulgesetz sieht in den neun Förderschwerpunkten (§ 45 Abs. 2 Nr. 1 - 9 SchulG) unterschiedliche Trägerschaften vor. Die Trägerschaft der Gemeinden beschränkt sich gemäß § 54 Abs. 1 SchulG generell auf die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen (§ 45 Abs. 2 Nr. 1), wobei eine Trägerschaft auch andere Förderschwerpunkte umfassen kann.

Daneben ist das Land Träger von Förderzentren, wenn die Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur einzelne Förderzentren erfordert und die SchülerInnen deshalb in einem Heim wohnen oder von den Förderzentren im Rahmen einer integrativen Maßnahme unterstützt werden (§ 54 Abs. 2 SchulG). Die Arbeit der Förderzentren in Trägerschaft des Landes bezieht sich somit nicht nur auf SchülerInnen die in Internaten leben und unterrichtet werden, sondern auch auf diejenige, die an einer anderen Schule integrativ beschult werden.

Die Trägerschaft der übrigen Förderzentren ist gem. § 54 Abs. 3 SchulG den Kreisen und kreisfreien Städte zugesprochen worden. Trotz dieses umfassenden Wortlautes sind die Kreise in der Regel nur Träger der Förderzentren für geistige und körperliche Entwicklung.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 3**


Aus der Systematik der angesprochenen schulgesetzlichen Regelungen ergibt sich, dass immer dann wenn das Land in bestimmten Förderschwerpunkten eine Trägerschaft über ein Förderzentrum an sich zieht, die Kreise und kreisfreien Städte, als originäre Pflichtträger dieser Aufgaben, finanziell entlastet werden. Aus diesem Grunde begründet nunmehr die Neuregelung des § 111 Abs. 6 SchulG einen Ausgleichsanspruch des Landes gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten. Danach haben die Kreise und kreisfreien Städte künftig für SchülerInnen die in ihrem Gebiet wohnen und ein Förderzentrum in Trägerschaft des Landes besuchen, an das Land einen Schulkostenbeitrag zu bezahlen, der von den Bedingungen des interkommunalen Schullastenausgleich losgelöst ist und vom für Bildung zuständigen Ministerium für jedes Jahr im Voraus neu festgelegt wird.

Die Errichtung einer teilstationären Sprachintensivmaßnahme in der Schuleingangsphase unter Trägerschaft der Stadt Itzehoe würde somit beim Kreis Steinburg zu einer finanziellen Entlastung führen, da die Erstattungspflicht des Kreises gegenüber dem Land künftig entfielen. Demgegenüber wäre die Stadt Itzehoe mit zusätzlichen Sachkosten für die Bereitstellung von Unterrichtsräumen, einem angemessenen Etat für Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc. belastet. Ein Teil dieser Mittel würde durch die zu erwartenden Schulkostenbeiträge (1.830,00 €/Jahr/Kind), die jedoch dann nicht mehr vom Kreis Steinburg, sondern gem. § 111 Abs. 1 SchulG von den Wohnsitzgemeinden der betroffenen SchülerInnen aus dem Kreisgebiet zu übernehmen wären, an die Stadt Itzehoe zurückfließen. Denkbar wäre auch, dass der Kreis Steinburg, im Hinblick auf die bei ihm zu erwartenden Einsparungen, die Stadt Itzehoe von den Beförderungskosten freistellt. Gleichwohl wären die Kosten für die aus Itzehoe kommenden SchülerInnen künftig in voller Höhe von der Stadt selbst zu tragen.

In dem bereits angesprochenen Bericht der Landesregierung wird u. a. weiter ausgeführt, dass im Schuljahr 2006/07 bereits rund zwei Drittel der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache integrativ unterrichtet wurden (Anm.: Im Kreis Steinburg waren es bereits 95%). Der vor Jahren in Gang gesetzte Prozess zur Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung von der stationären zur präventiven und integrativen Förderung wird sich aus Landessicht weiter fortsetzen. Die staatliche Sprachheilschule in Wentorf wird für die schwierigsten Fälle als Internatsschule vorerst erhalten bleiben. (Anm.: Z. Zt. besuchen 4 Kinder aus dem Kreis Steinburg diese Einrichtung.). Daneben gewinnt die vorschulische Sprachheilförderung in den Kindertagesstätten zunehmend an Bedeutung. So werden die Bemühungen um eine allgemeine und spezielle Sprachheilförderung in den Kindergärten in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden.

Auch wenn die Betroffenen und das Schulamt des Kreises Steinburg eine baldige Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für sinnvoll und wünschenswert halten, sollte aus Sicht der Stadt Itzehoe zunächst die zukünftige Entwicklung der Organisationsstrukturen im Bereich der vorschulischen und schulischen Sprachförderung abgewartet werden. Aus den dargestellten Gründen drängt sich eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Itzehoe für das im Konzept beschriebene schulische Angebot nicht zwingend auf.

Nach § 28 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Übernahme neuer Aufgaben, die zu erfüllen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist, nicht übertragen. Für eine Übernahme der Trägerschaft wäre daher ein Beschluss der Ratsversammlung notwendig.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 4</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: <b>Konzeption des Kreisschulamtes</b>		
Betreff: <b>Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Entwicklungsmöglichkeit einer Intensivmaßnahme Schulische Erziehungshilfe im Gebiet des Kreises Steinburg Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  21.11.2007	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 4**

Das Schulamt des Kreises Steinburg überreichte die anliegende Konzeption für eine Intensivmaßnahme „Schulische Erziehungshilfe im Kreis Steinburg“ in Trägerschaft der Stadt Itzehoe ab dem Schuljahr 2008/2009. Zur Zeit wird diese Maßnahme unter der originären Trägerschaft des Kreises Steinburg in den Räumen der Via Nova in Oelixdorf wahrgenommen. Die Raumsituation ist jedoch nach Aussage des Kreisschulamtes sehr bedenklich.

Ziel des Projektes ist unter anderem die Entwicklung von Perspektiven für Kinder und Jugendliche mit schwersten Verhaltensproblemen.

Die Lerngruppe sollte aus max. 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern bestehen, die aus allen Schularten und aus den Klassengruppen 3 – 9 kommen können.

Hierfür wäre erforderlich, dass im Bereich des künftigen Schulträgers geeignete Räumlichkeiten als Unterrichtsräume außerhalb des Förderzentrums gefunden würden. Weiterhin wäre die Möblierung einschließlich der erforderlichen Schreibtische und Schreibcontainer sicherzustellen. Für die Schülerbeförderung wäre grundsätzlich der künftige Schulträger zuständig, ebenfalls für die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel, die aus den erhöhten Schulkostenbeiträgen zu finanzieren wären.

Da die Maßnahme als Ganztagsform eingerichtet werden soll, ist auch Verpflegung erforderlich, die nach dem Konzept von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbst zubereitet werden soll. Die hierfür vermutlich nicht ausreichenden Elternbeiträge würden dem Schulträger zur Last fallen

Die Schulrätin Frau Ehlers wird für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Letztlich ist auch dieses Projekt wie die unter TOP 3 beschriebene Maßnahme eine neue Aufgabe, deren Übernahme von der Ratsversammlung als zuständigem Gremium zu entscheiden wäre.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses  
am 28.11.2007

**Sitzungsvorlage**

**TOP: 5**

Seite:

Amt/Abteilung:

**Amt für Schulen,  
Sport und Kultur**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

40.02

Anlagen:

Übersicht der Befragungsergebnisse

Betreff:

Elternbefragung zur Schulwahl

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den Ergebnissen der Elternbefragung Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

- öffentlich  
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit:  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch  
den Bgm. O.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

14.11.2007

Unterschrift Bürgermeister

gez. Blaschke



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 5**

Zur Verbesserung der Planungen am Schulstandort Itzehoe wurden an fünf Itzehoer Grundschulen und an sechs Grundschulstandorten des Umlandes die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 3 befragt, welche weiterführende Schulform sie für ihr Kind bevorzugen würden. Daneben wurden Fragen zum Kenntnisstand bzw. weitergehenden Informationsbedarf der Eltern gestellt und schulstrukturelle Merkmale abgefragt. Insgesamt wurden 1019 Fragebögen vom Amt für Schulen, Sport und Kultur ausgewertet. Die Ergebnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Frage 1:</b> Fühlen Sie sich über die Schulformen der weiterführenden Schulen gut informiert?	JA	NEIN	KEINE ANGABEN
Klassenstufe 1	141	169	11
Klassenstufe 2	117	227	9
Klassenstufe 3	142	191	12
insgesamt (absolut)	400	587	32
insgesamt (relativ)	39,25 %	57,61 %	3,14 %
Die Mehrheit der Eltern hält sich für unzureichend informiert. Lediglich $\frac{2}{5}$ der Befragten bezeichneten ihren gegenwärtigen Informationsstand mit „gut“.			

<b>Frage 2:</b> Wünschen Sie sich mehr Informationen?	JA	NEIN	KEINE ANGABEN
Klassenstufe 1	245	68	7
Klassenstufe 2	297	51	6
Klassenstufe 3	259	79	7
insgesamt (absolut)	801	198	20
insgesamt (relativ)	78,61 %	19,43 %	1,96 %
Mehr als $\frac{3}{4}$ der befragten Elternschaft sehen im Hinblick auf die schulgesetzlichen Änderungen einen zusätzlichen Informationsbedarf. Diesen Wunsch teilt auch ein Großteil der nach eigener Einschätzung „gut informierten“ Eltern.			

<b>Frage 3:</b> Welche Schulart würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?	REG	GEM	GYM	UNENT-SCHIEDEN*)
Klassenstufe 1	21	91	140	74
Klassenstufe 2	30	85	161	77
Klassenstufe 3	31	110	147	52
insgesamt (absolut)	82	286	448	203
insgesamt (relativ)	8,05 %	28,07 %	43,96 %	19,92 %
Der Trend zu Bildungsabschlüssen an den Gymnasien ist weiterhin signifikant. Bei den Schularten REG und GEM bevorzugt die Mehrheit der Eltern deutlich die Gemeinschaftsschule. $\frac{1}{5}$ der Befragten ist unentschieden, entschied sich für Mehrfachnennungen (112) oder legte sich überhaupt nicht fest (91). Bei den Mehrfachnennungen nannten 80 Eltern die Kombination GYM / GEM, 21 die Variante REG/GYM und 11 die Möglichkeit REG/GEM.				



**STADT ITZEHOE**  
Der Bürgermeister

**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-  
turausschuss**  
Datum 28.11.07  
**TOP 5**

<u>Frage 4:</u> Wovon würden Sie Ihre Schulwahl abhängig machen?	Pädagogisches Konzept	Ganztagsangebote	Ausstattung	Entfernung zur Wohnung
Klassenstufe 1	277	83	120	166
Klassenstufe 2	313	96	145	184
Klassenstufe 3	290	77	140	183
insgesamt (absolut)	880	256	405	533
insgesamt (relativ)	86,36 %	25,12 %	39,74 %	52,31 %

Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen erwünscht. Die abgefragten schulstrukturellen Faktoren wurden von den Eltern unterschiedlich gewichtet. Von größter Bedeutung war neben dem pädagogischen Konzept eine wohnortnahe Schulversorgung.

<u>Frage 5:</u> Welche Schulart würden Sie bevorzugen, falls Ihr Kind eine <u>Gymnasialempfehlung</u> erhalten sollte?	REG	GEM	GYM
Klassenstufe 1	6	67	245
Klassenstufe 2	10	58	263
Klassenstufe 3	7	80	254
insgesamt (absolut)	23	205	762
insgesamt (relativ)	2,26 %	20,12 %	74,78 %

Erwartungsgemäß würden  $\frac{2}{3}$  der Eltern bei entsprechender Empfehlung ihre Kinder an ein Gymnasium geben. Rund  $\frac{1}{5}$  der Befragten gab jedoch zu verstehen, auch mit einer Gymnasialempfehlung den Besuch einer Gemeinschaftsschule vorziehen zu wollen. Die Bildung eines bedarfsgerechten Angebotes von Gemeinschaftsschulplätzen könnte somit auch zu einer Entlastung an den Gymnasien führen. Ein geringer Anteil der Eltern konnte keine Antwort auf die Fragestellung finden.

<u>Frage 6:</u> Welche Schulart würden Sie bevorzugen, falls Ihr Kind eine <u>Realschulempfehlung</u> erhalten sollte?	REG	GEM	GYM
Klassenstufe 1	60	193	45
Klassenstufe 2	70	198	60
Klassenstufe 3	56	200	59
insgesamt (absolut)	186	591	164
insgesamt (relativ)	18,25 %	58,00 %	16,09 %

Gegenwärtig würden sechzehn Prozent der Eltern ihr Kind trotz abweichender Empfehlung an ein Gymnasium geben. Mit deutlich mehr als der Hälfte votierten die Eltern für den Besuch einer Gemeinschaftsschule. Nur rund achtzehn Prozent würden ihr Kind hingegen an einer Regionalschule beschulen lassen. Der verbliebene Anteil der Befragten zog eine Beantwortung der Frage für sich nicht in Betracht.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 5**

<u>Frage 7:</u> Welche Schulart würden Sie bevorzugen, falls Ihr Kind eine <u>Hauptschule</u> empfehlung erhalten sollte?	REG	GEM
Klassenstufe 1	76	211
Klassenstufe 2	80	228
Klassenstufe 3	76	223
insgesamt (absolut)	232	662
insgesamt (relativ)	22,77 %	64,97 %
Mehr als $\frac{3}{5}$ aller Hauptschulempfohlenen würde aus Sicht der Eltern den Besuch einer Gemeinschaftsschule vorziehen. Rund $\frac{1}{5}$ der Befragten bevorzugen hingegen den Bildungsgang an einer Regionalschule. Der verbliebene Anteil der Befragten zog eine Beantwortung der Frage für sich nicht in Betracht.		

Mit den vorliegenden Ergebnissen, bewegt sich das Meinungsbild der Befragten im landesweiten Trend. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erwartungen eines Großteils der Eltern eine Schulart favorisieren, in der das längere gemeinsame Lernen stärker betont wird. Gegenwärtig ist die Akzeptanz für die Gemeinschaftsschule spürbar größer. Die ebenfalls mit der Novellierung des Schulgesetzes auf den Weg gebrachte Regionalschule gerät bei diesen Überlegungen gegenüber der Gemeinschaftsschule deutlich ins Hintertreffen.

Darüber hinaus setzt sich die Tendenz höherwertige Bildungsabschlüsse erlangen zu wollen ungebremst fort. Rund  $\frac{1}{8}$  der Befragten würde ihr Kind auch mit Realschulempfehlung an ein Gymnasium geben, was den Anmeldedruck auf die Gymnasien weiter verstärken wird.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen und Leitlinien bei der Schulentwicklungsplanung, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit vielfältigen Bildungs- und Schulabschlussangeboten auch zukünftig in Itzehoe anbieten zu wollen, gilt es dieses Meinungsbild mit den schulischen als auch den kommunalen Entwicklungsvorstellungen in Einklang zu bringen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 6</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen: <b>Entwicklung der Schülerzahlen an den Itzehoer Schulen</b>		
Betreff: <b>Schulentwicklungsplanung der Stadt Itzehoe</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den vorliegenden Arbeitsergebnissen zur Schulentwicklungsplanung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ggf. unter Berücksichtigung der in der Aussprache festgehaltenen Entwicklungsvorstellungen, zur nächsten Sitzung den Entwurf einer Schulentwicklungsplanung vorzulegen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  15.11.2007	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 6**

Nach § 48 Abs. 1 Nr. 1 SchulG haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen. Diese Aufgaben verwalten die Schulträger nach § 47 SchulG in eigener Verantwortung als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit, soweit durch das SchulG nichts anderes bestimmt ist. Ein Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden, wenn Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen eingetreten sind, die einen unmittelbaren Einfluss auf den Bestand des örtlichen Bildungsangebotes haben.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Itzehoe erfolgte letztmalig im Schuljahr 2003/2004 und liefert Prognosewerte bis zum Schuljahr 2008/2009. Die derzeitige Entwicklung der Schülerzahlen an den Hauptschulen und Gymnasien weicht mittlerweile von dieser Vorausschau deutlich ab. Darüber hinaus hat sich mit der am 09.02.2007 vollzogenen Schulgesetzänderung der bisherige rechtliche Rahmen nachhaltig geändert, sodass sich künftige Investitions- und Schulstandortentscheidungen, auf Grundlage des bisherigen Fachgutachtens, nicht mehr sicher begründen lassen.

Mit den neuen schulgesetzlichen Zielvorgaben, neben der Fortführung der Gymnasien mit der Einrichtung von Regional- und Gemeinschaftsschulen die Schulartenvielfalt zu konzentrieren, hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein einen weiteren Schritt in Richtung eines zukunftsorientierten Schulsystems unternommen und sich über bis dahin herrschende ideologische Fragen, die über Jahrzehnte hinweg die Bildungsdebatte beherrschten, deutlich hinweggesetzt.

Der demographische Wandel sowie die einschneidenden Änderungen im Schulgesetz erfordern einen langfristig angelegten Anpassungsprozess für die Itzehoer Schullandschaft. Die Schulentwicklungsplanung steht hierbei im Spannungsfeld zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten der pädagogischen Arbeit an den jeweiligen Schulen, den Bildungsentscheidungen der Eltern, den kommunalen Interessenlagen und der finanzwirtschaftlichen Situation beim Schulträger. Zentrales Ziel der Schulentwicklungsplanung in Itzehoe muss es sein, durch Gestaltung möglichst günstiger Rahmenbedingungen die pädagogische Leistungsfähigkeit und Effizienz der Schulen zu erhalten und zu unterstützen. Hierzu gehört es auch, dass alle Schüler in zumutbarer Entfernung zu ihren Wohnungen eine gut organisierte Schullandschaft vorfinden, die möglichst ein vollständiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Schulabschlussangebot anbietet. Auf diese Weise müssen die städtischen Bildungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, auch im zu erwartenden Qualitätswettbewerb gegenüber den Schulen anderer Schulträger bestehen zu können.

Darüber hinaus zwingt die zu erwartende Kostenentwicklung, auch die Stadt Itzehoe im Schulbereich Ausgaben zu senken. Schulen in künftig möglicherweise zu großen Schulgebäuden erfordern Standortentscheidungen des Schulträgers, die gegebenenfalls auch darauf gerichtet sein müssen, die Anzahl der Schulstandorte auf ein nach pädagogischen und wirtschaftlichen Kriterien benötigtes Maß zu reduzieren. Hierbei sind die Verflechtungsbeziehungen zu den im Umland gelegenen Schulen ebenso zu berücksichtigen die zentralörtliche Funktion des Mittelzentrums Itzehoe.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 6**

Nicht zuletzt gilt es in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung des Kreises Steinburg und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen des Umlandes organisatorische Rahmenbedingungen zu definieren, innerhalb derer die bildungspolitischen Ziele erreicht werden können.


Mit der Umwandlung von Haupt- und Realschulen zur Regionalschule und der Möglichkeit einer Errichtung von Gemeinschaftsschulen hat der Schulträger künftig die Gestaltungsmöglichkeit, wohnortnahe Sekundarschulen mit unterschiedlichen Schulangeboten zu organisieren. Die Stadt Itzehoe verfügt derzeit über drei Hauptschulstandorte und zwei Realschulen.

Zur Ermittlung eines möglichen Bedarfs an Regional- bzw. Gemeinschaftsschulplätzen in Itzehoe liegt der Verwaltung derzeit noch kein ausgewogener Verteilungsschlüssel vor. Unter Berücksichtigung der in Rahmen einer Elternumfrage an den Grundschulen aufgezeigten Nachfragepotentiale lässt sich jedoch eine Modellrechnung vornehmen. Legt man den gegenwärtigen Elternwillen zu Grunde, ergäben sich in den nächsten Schuljahren, für die Jahrgangsstufe 5, folgenden schulartbezogenen Jahrgangsstärken:

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2021/22	2026/27
REG	65	59	52	48	55	54	54	52	51	51
GEM	231	176	207	169	192	188	190	183	178	178
GYM	348	361	356	315	335	330	332	322	315	315

Im Hinblick auf die spätestens ab 2010/11 zu bildenden Regionalschulen lässt sich durch Addition von sechs aufeinander folgenden Jahrgängen, zum Schuljahr 2016/17 ein schulartbezogener Bedarf von 315 Schulplätzen ermitteln. Die aus den Elternwünschen abgeleitete Bedarfsgröße für eine möglicherweise ab dem Schuljahr 2009/10 aufwachsende Gemeinschaftsschule erfordert danach zum gleichen Zeitpunkt einen Platzbedarf für 1.129 Schüler. Für die Gymnasien ergibt diese Modellrechnung eine zukünftige Nachfrage von insgesamt 2.699 Schulplätzen zum Schuljahr 2016/17. Nicht berücksichtigt werden können jedoch Zu- und Abgänge die durch künftig vorhandene oder fehlende Schulangebote ausgelöst werden können.

Nach den Ergebnissen der auf diese Weise durchgeführten Bedarfsanalyse, könnte das zukünftige Regionalschulpotential bereits in seiner Gesamtheit an fast jedem beliebigen Sekundarschulstandort in Itzehoe realisiert werden. Das bisherige Angebot einzelner Itzehoer Schulen, zukünftig Regionalschule werden zu wollen, übersteigt aus heutiger Sicht bei weitem den zu erwartenden Bedarf bei dieser Schulart. Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsschulangeboten, wird die zu erwartende Nachfrage derzeit deutlich von den Schulen unterschätzt.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 7</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: <b>Stellungnahme des Amtes für Bürgerservice, Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr</b>		
Betreff: <b>Zulassung mehrsprachiger Ortstafeln</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Wird in der Sitzung formuliert</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>06.11.2007</b>	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**


Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 7**

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2007 mit der Aufstellung von Ortstafeln befasst, die neben der hochdeutschen Schreibweise „Itzehoe“ auch die plattdeutsche Variante „Itzhoe“ enthalten darf.

Insofern wird auf die Sitzungsunterlagen verwiesen, insbesondere auf das Schreiben des Heimatvereins des Kreises Steinburg vom Juni 2007.

Verwaltungsseitig ist der Auftrag zur Ermittlung des erforderlichen Kostenrahmens vom Amt für Bürgerservice ausgeführt worden. Danach ergibt sich eine Summe von rd. 12.500 € für den Austausch aller 34 Ortstafeln. Eine Beschriftung mit Klebefolie ist nach Aussage des Amtes für Bürgerservice nicht möglich, da der Zustand der Ortsschilder sehr unterschiedlich in Aussehen und Oberfläche ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung mehrsprachiger Ortstafeln sind als Anlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr beigefügt.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 8</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen: <b>Entwurf eines Sitzungskalenders für das Jahr 2008</b>		
Betreff: <b>Erstellung eines Sitzungskalenders für das Jahr 2008</b> <u>hier:</u> Sitzungstermine für den Schul- und Kulturausschuss			
Beschlussvorschlag:  Der Schul- und Kulturausschuss beschließt, seine Sitzungen im Jahre 2008 an folgenden Kalendertagen abzuhalten:  Mittwoch, 06.02.2008 Mittwoch, 09.04.2008 Mittwoch, 21.05.2008 Mittwoch, 16.07.2008 Mittwoch, 10.09.2008 Mittwoch, 29.10.2008 Mittwoch, 03.12.2008			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  14.11.2007	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		




**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 28.11.07**  
**TOP 8**

Für die Sitzungen der städtischen Gremien ist von der Verwaltung ein Sitzungskalender für das Jahr 2008 zu erstellen. In Anlehnung an die Sitzungstermine der Vorjahre werden seitens der Verwaltung folgende Termine für die Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses vorgeschlagen:

Mittwoch, 06.02.2008  
Mittwoch, 09.04.2008  
Mittwoch, 21.05.2008  
Mittwoch, 16.07.2008  
Mittwoch, 10.09.2008  
Mittwoch, 29.10.2008  
Mittwoch, 03.12.2008

Bei den Terminvorschlägen wurden die Schulferien in Schleswig-Holstein, die kirchlichen und gesetzlichen Feiertage, die bisherigen Planungen für die Sitzungen der Ratsversammlung, sowie die am 25.05.2008 stattfindenden Kommunalwahlen berücksichtigt.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 10</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 28.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Amt für Schulen,          Sport und Kultur</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: <b>Kunst im öffentlichen Raum an der Klosterhof-Schule</b>		
Betreff: <b>Informationen und Anfragen</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>13.11.2007</b>	Unterschrift Bürgermeister  gez. Blaschke		



10.1 Kunst im öffentlichen Raum in Verbindung mit der Erweiterung der Klosterhof-Schule

Bezüglich der Erweiterung der Klosterhof-Schule zur „Offenen Ganztagschule“ ist für Kunst im öffentlichen Raum ein Betrag in Höhe von 4.541,07 € vorzusehen.

§ 2 des gemeinsamen Erlasses der Ministerien für Finanzen, Bildung und Energie bestimmt ab einer Mindestsumme von 255.645 € die Einrichtung von Kunst im öffentlichen Raum nach DIN 276 für Kostengruppe 3.1 Baukonstruktion und 3.2 Installation. Von dieser Summe sind 1,7 % für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen. Nach einer Mitteilung des Architekten Herrn Holdorf vom 22.10.07 beläuft sich die Investitionssumme gem. 3.1 und 3.2 des Erlasses auf 267.121,84 €, sodass für Kunst im öffentlichen Raum der o. g. Betrag errechnet wurde.

10.2 Herausgabe einer Schifffahrtschronik

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.10.07 unter anderem mit dem Antrag des Herrn Herbert Karting auf Bezuschussung seines Projektes „Itzehoer Schifffahrtschronik“ befasst. Neben der Einwerbung eines verlorenen Zuschusses wäre das Projekt ebenfalls durch die Abnahme einer Anzahl von 500 Bänden zu einem Festpreis von 38,00 € zzgl. 7 % MWSt. zu realisieren gewesen.

Die Bezuschussung des Vorhabens ist nach der grundsätzlichen Beschlusslage der Stadt Itzehoe nicht möglich.

Im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen mit der Abnahme von Buchmengen bei anderen Vorhaben wie z. B. der Itzehoer Stadtgeschichte wurde die Verwaltung beauftragt, eine mögliche Abnahmemenge durch andere (Schulen, Archive usw.) zu ermitteln.

Eine Umfrage durch die Verwaltung hat ergeben, dass ein Interesse an der Abnahme dieser Schifffahrtschronik von maximal 20 Exemplaren besteht. Herr Karting wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.